

Ruhelos

An der Generalversammlung vom 20. März bin ich altershalber vom Vorstand der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht zurückgetreten: Weniger Sitzungen, weniger Papiere und die Gewissheit, dass andere Jüngere da sind, die weitermachen, was so nötig ist. Erleichtert fange ich an zu träumen, was ich jetzt alles unternehmen kann, was immer aufgeschoben wurde. Der kleine Garten ist arg vernachlässigt, überall liegen ungelesene Bücher bereit, und – einmal nur nachdenken, was mich seit 15 Jahren umgetrieben hat. Hat unser Widerstand überhaupt eine Wirkung? Wird die Politik nicht laufend verschärft? Was wäre ohne jeden Widerstand, einfach zusehen, wie MigrantInnen unter immer härteren Gesetzen leiden?

Die Aktualität holt mich bald aus meinen Gedankenspielen. Am 17. März stirbt ein junger Mann aus Nigeria unter den Händen der Polizei am Flughafen Zürich. Ein Flugzeug steht bereit für 16 Abgewiesene und 60 Polizisten für einen Charterflug nach Lagos. Zufällig befindet sich der neue Direktor des Bundesamts für Migration vor Ort, um sich ein Bild von solchen Zwangsausschaffungen zu machen. Der Flug wird abgesagt, alle geplanten Sonderflüge werden vorläufig suspendiert. Mein erster Gedanke: das darf doch nicht wahr sein, der dritte Tote nach all den getroffenen Massnahmen.

Am 3. März 1999 erstickt Khaled Abuzarifa im Lift auf dem Weg zum Flugzeug, gefesselt, auf einen Rollstuhl gebunden mit verklebtem Mund.

Am 9. Mai 1999 soll Lukombo Lombesi nach Kinshasa ausgeschafft werden, mit der Methode Level III. Gefesselt und geknebelt auf einem Linienflug, abgeschirmt durch einen Vorhang auf dem hintersten Sitz. Um die Atmung sicherzustellen, wird durch das Heftpflaster ein Röhrchen gesteckt. Bald füllt sich dieses mit Schleim. Lombesi bekommt zu wenig Luft. Bei der Zwischenlandung in Yaounde hören Mitreisende seltsamen Laute hinter dem Vorhang, sie reissen diesen herunter. Ein Gerangel entsteht, Lombesi wird befreit. Der Pilot weigert sich, den Flug fortzusetzen. Die Polizei muss mit dem Deportee nach Zürich zurückfliegen. Die Swissair weigert sich, weiterhin solche Level III Ausschaffungen in Linienflügen zu machen.

Am 1. Mai 2001 stirbt Samson Chukwu beim Fesselungsversuch im Ausschaffungsgefängnis Granges VS.



Solidarité sans frontières



Die Bilder dieser Ausgabe sind dem Buch «Als Illegaler auf dem Weg nach Europa» von Fabrizio Gatti entnommen (Buchbesprechung auf Seite 11).
Bilder ©Fabrizio Gatti/Verlag Antje Kunstmann

Jetzt besteht Handlungsbedarf. Am 11.4.2002 wird ein Leitbild für Zwangsrückführungen der KKJPD und EJPD veröffentlicht. Noch fehlt die gesetzliche Grundlage, um für alle Kantone verbindlich zu sein. Das ZAG, Zwangsanwendungsgesetz tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Am 17. März 2010 stirbt Joseph Ndukaku Chiakwa am Flughafen Zürich. Alle Vorschriften, alle Weiterbildungen der Polizei haben es nicht verhindert. Zwangsausschaffungen sind und bleiben lebensgefährlich und gehören verboten. ❁

Afra Weidmann ist Gründungsmitglied der Gruppe augen auf Zürich 1995 und freiwillige Rechtsvertreterin in Asyl- u. Zwangsmassnahmenverfahren

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 2, MAI 2010

WWW.SOSF.CH

**Freiheit. Gleichheit. Würde.
Für mich und Dich.**

**Grosse Demo gegen
Rassismus und Ausgrenzung**

Samstag, 26.6.2010
Beginn 14.30h
Waisenhausplatz, Bern

Nothilfe

Seite 4

Gemeinsame Kampagne
mit Amnesty und SFH

Dossier

Seite 5-8

Ausschaffungsinitiative
und Gegenvorschlag

Zwangsausschaffung Seite 9

Der Tod von Joseph Ndukaku Chiakwa
und seine Instrumentalisierung.

EUROPA VON LINKS UNTEN (17)

Aktion Bleiberecht Freiburg im Breisgau

«Täglich verschwinden bei uns Menschen, wir wollen was dagegen tun». So lautete vor fünf Jahren der Gründungsauftrag der Aktion Bleiberecht Freiburg. Seitdem läuft eine kontinuierliche politische Bleiberechtskampagne in Freiburg und Umgebung. Sie begann 2005 mit einem von über tausend Menschen besuchten Bleiberechtsfestival in Freiburg. Sechs Monate später beteiligte sich Aktion Bleiberecht (ABr) am Internationalen Migrationsaktionstag mit einer Demonstration für die Rechte der Migrantinnen und Migranten in Freiburg. Im Mai 2007 unterstützte ABr den grenzüberschreitenden «Euromarsch gegen Prekarität und Rassismus» von Genf kommend zum G8-Gipfel nach Heiligendamm mit einem Zwischenstopp beim Ausschaffungsgefängnis Bässlergut in Basel. Bald darauf wurde mit zahlreichen sozialen und politischen Gruppen ein Aktionsmonat «Utopien leben» organisiert, der seinen Höhepunkt in einer Dreiländerdemonstration in Freiburg fand. Ihr Motto lautete: «Jeder Mensch hat das Recht auf ein gutes Leben.» Am 13. Juni 2009 beteiligte sich ABr am Dreiländer-Infomarkt «Grenzen überwinden – zusammen leben» in Basel.

Danach initiierte ABr einen «Kommunalen Prozess gegen rassistische Diskriminierungen». Da die Kommunen in der Hierarchie der Befehlsempfänger am Ende stehen, sind sie vor Ort auch dafür verantwortlich Bundespolitik durchzusetzen: Sie werden dazu angehalten, eine rassistische Lagerpolitik, die Residenzpflicht, die Arbeitsverbote, die Abschiebungen etc. durchzusetzen, eine Politik die oft nicht deckungsgleich mit dem kommunalen Verständnis ist. So hat sich beispielsweise der Freiburger Gemeinderat schon des öfteren gegen Rassismus und Abschiebungen, gegen die Residenzpflicht, für die Aufnahme von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren, für ein Bleiberecht der Roma und für mehr Rechte von Sans-Papiers in Freiburg ausgesprochen. All diese Initiativen, die stets auch durch das Engagement von Initiativen und Protesten auf der Strasse entstanden sind, enden immer wieder in der Sackgasse, da die Kommune tatsächlich in vielen Fragen des menschlichen Zusammenlebens keine politische Entscheidungshoheit besitzen.

Dieser Widerspruch ist seit 2009 Thema von Aktion Bleiberecht. Mit Filmen, Umfragen, Flüchtlingscamps, Veranstaltungen und vielem mehr haben wir das Thema immer wieder auf den Tisch gebracht. Im Dezember 2009 hat ABr in Freiburg zu einer Demonstration gegen die Abschiebungen von Roma aufgerufen. 700 Menschen sind dem Aufruf gefolgt, darunter auch Stadträte. Dieser Erfolg hatte uns dazu veranlasst eine noch breitere Kampagne gegen Abschiebungen zu organisieren, ein erstes Ergebnis davon war die zentrale Demonstration in Karlsruhe.

Kontakt:
Aktion Bleiberecht Freiburg
Adlerstr.12
79098 Freiburg
info@aktionbleiberecht.de
www.aktionbleiberecht.de

GEGEN DEN AUSSCHAFFUNGSFLUGHAFEN KARLSRUHE

Wer bleiben will, soll bleiben!

Unterstützt von zahlreichen Organisationen aus Süddeutschland – aber auch aus der Schweiz – fand am 8. Mai in Karlsruhe eine zentrale Demonstration gegen Abschiebungen statt. Die TeilnehmerInnen forderten unter anderem ein dauerhaftes Bleiberecht für Roma aus Kosovo.

«Unser vielseitiger Gewerbe- und Dienstleistungspark mit integriertem Verkehrsflughafen bietet exzellente Voraussetzungen für Ihre unternehmerischen Pläne.» So wirbt die Betreibergesellschaft des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden für ihren «ganzheitlichen Ansatz zur Wirtschaftsentwicklung und Industrieansiedlung». Im Internet-Auftritt des Baden-Airparks finden sich zwar allerlei Informationen über Freizeiteinrichtungen und Flugpläne, aber kein Wort darüber, dass vom alten Terminal aus in den letzten zehn Jahren Tausende von MigrantInnen mit polizeilicher Gewalt in ihr Herkunftsland ausgeschafft wurden. Während sich Urlauber mit dem «Mallorca-Shuttle» oder dem Billigflieger Ryan-Air auf den Weg machen, werden Menschen zum Beispiel in den Kosovo ausgeschafft – «in ein Leben am Rande der Müllkippe», so Bernd Mesovic von Pro Asyl.

Am schmutzigen Geschäft der Abschiebungen von verschiedenen deutschen Flughäfen aus beteiligten sich in der Vergangenheit unter anderem Air Berlin und Hamburg International (HHI). Im Februar hat das Regierungspräsidium Karlsruhe auch einen Abschiebecharter von Hemus Air (Bulgaria Air) organisiert.

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe obliegt seit Anfang 2010 die Entscheidung, Organisation und Durchführung sämtlicher «aufenthaltsbeendenden Massnahmen» im Bundesland Baden-Württemberg. Praktischerweise befindet sich Karlsruhe in unmittelbarer Nähe des Deportation Airpark. Viele der Abgeschobenen waren zuvor im Abschiebegefängnis in Mannheim eingesperrt worden, weil sie nicht «freiwillig ausreisen» wollten.

Ausgeschaffte gefoltert

Der Deportation-Airpark ist Drehscheibe für Charter-Abschiebungen auch von zahlreichen Roma-Familien und anderen Minderheiten in die Länder Ex-Jugoslawiens. Die Konferenz der Innenminister hat im Dezember 2009 in Bremen nicht auf den geforderten Abschiebestopp für Roma reagiert. Nun droht auf Grundlage eines Abkommens der Bundesregierung mit der Republik Kosovo rund 15 000 Menschen, darunter 10 000 Roma, die Abschiebung in den Kosovo. Dort erwartet sie ein Leben ohne Perspektive. Die Arbeitslosigkeit liegt bei über 90 Prozent und es gibt kaum Infrastruktur. Zudem sind Roma im Kosovo ständiger Diskriminierung ausgesetzt und müssen in Angst vor Übergriffen und Pogromen leben. Mit dem Abkommen wurde zugleich die Zentralisierung der zuständigen Abschiebebehörden festgelegt. Für die nördlichen Bundesländer ist die zentrale Ausländerbehörde Bielefeld, für den Süden das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.

Von Abschiebungen bedroht sind bundesweit auch etwa 7 000 MigrantInnen aus Syrien, weil ein Rücknahmeabkommen mit Damaskus abgeschlossen wurde. Nachweislich wurden inzwischen mehrere Betroffene nach ihrer Ankunft in Syrien inhaftiert und gefoltert. Selbst das deutsche Außenministerium



warnt vor Abschiebungen nach Syrien – den Innenministern ist das egal! Weitere Rückübernahmeabkommen wurden auf EU-Ebene geschlossen, beispielsweise mit Marokko, Sri Lanka, Pakistan, Algerien, China und Russland. Mit der Türkei wird zurzeit verhandelt.

Für ein dauerhaftes Bleiberecht!

Gegen die drohenden Abschiebungen von 1 200 Roma aus Baden-Württemberg haben der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, die Caritas und die Diakonie im November 2009 beim Stuttgarter Landtag eine Petition mit der Forderung nach einem sofortigen Abschiebestopp und einem humanitären Bleiberecht für Roma eingereicht.

Über 3 500 Menschen haben bislang einen Aufruf von Pro Asyl, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten und von Flüchtlingsräten nach einem «dauerhaften Aufenthaltsrecht für Roma» unterzeichnet. Im Dezember 1938 erging der Runderlass von Heinrich Himmler «zur Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus». Über 500 000 Roma und Sinti wurden daraufhin unter der Nazi-Herrschaft in Europa ermordet.

Die Unterzeichnenden des Aufrufes verlangen von den staatlichen VertreterIn-

nen auf allen Ebenen einen anderen Umgang mit Angehörigen von Gruppen, die während des Faschismus verfolgt wurden. Die BRD wird daher aufgefordert, ihre historische Verantwortung als Nachfolgestaat Nazideutschlands wahr zu nehmen und als Konsequenz den Roma ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu geben, anstatt sie in den Kosovo abzuschicken.

Darüber hinaus erwächst Deutschland nicht nur aus der Zeit des Nationalsozialismus eine Verantwortung gegenüber den Roma. Der Krieg gegen Jugoslawien, den Deutschland durch seine Politik massgeblich vorangetrieben hat, führte zu massenhafter Flucht von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo. Es wird Zeit, dass Deutschland auch dieser Verantwortung endlich gerecht wird. ❁

Walter Schlecht /
Aktion Bleiberecht Freiburg

Kontakt:
Aktion Bleiberecht Freiburg
Adlerstr.12
79098 Freiburg
info@aktionbleiberecht.de

Weitere Informationen:
www.deportationairpark.blogspot.de und
www.aktionbleiberecht.de



GEMEINSAME KAMPAGNE MIT AI UND SFH

Helpen statt Not schaffen!

Diesen Spätsommer wird Solidarität sans frontières in einer gemeinsamen Kampagne mit Amnesty International Schweiz und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe die menschenunwürdigen Bedingungen der Nothilfe für NEE und abgewiesene Flüchtlinge ins Bewusstsein rufen.

Machst Du mit?

Solidarität sans frontières sucht für die Organisation von Kampagnen-Events und Informations-Veranstaltungen freiwillige HelferInnen in allen Kantonen. Auch Mitglieder, die bereit sind, einen Leserbrief zu schreiben oder in ihrem Wohnort bei Geschäften anzufragen, ob wir Material zur Kampagne im Schaufenster präsentieren können, helfen uns sehr.

Speziell gesucht werden Freiwillige, die rund um den Lancierungsevent der Kampagne für eine oder zwei Wochen sich voll engagieren könnten.

InteressentInnen sind herzlich eingeladen, sich bereits jetzt auf dem Sekretariat zu melden per Mail an sekretariat@sosf.ch oder telefonisch auf 031 311 07 70.

Spenden an die Kampagne bitte mit dem Vermerk «Nothilfekampagne» an Sosf, 3011 Bern, PC 30-13574-6

Blicken wir zurück. Am Anfang war eine «Sparmassnahme». Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 schlug die damalige Bundesrätin Ruth Metzler vor, Asylsuchende mit Nichteintretensscheid (NEE) von der Sozialhilfe auszuschliessen. Mit dem neuen Asylgesetz wurde dann der Sozialhilfeausschluss auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt. Es war der Erfolg von IGA Sos Rassisme Solothurn und deren Anwalt Peter Nideröst, dem damaligen Ko-Präsidenten von Solidarität sans frontières, dass das Bundesgericht auf ihre Klage hin ganz klar festhielt, dass die Nothilfe gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung bedingungslos gewährt werden müsse und nicht von «Wohlverhalten» oder Zusammenarbeit mit den Behörden abhängig gemacht werden dürfe.

Anreize zur Unmenschlichkeit

Dieser Entscheid stoppte das Projekt von Bundesrat Blocher, im neuen Asylgesetz den Entzug selbst der Nothilfe als zusätzliche Zwangsmassnahme einzuführen. So bleibt es dem Schweizer Staat weiterhin verboten, die unerwünschten Illegalisierungen, wenn sie nicht ausreisen können oder wollen, schlicht verhungern zu lassen.

Erlaubt bleiben aber zahllose Schikanen. Und schon allein die finanziellen Anreize des Bundes führen dazu, dass die Kantone tatsächlich die Nothilfe so ausgestalten, dass sie die betroffenen Menschen möglichst aus der Schweiz vertreibt. Denn sie erhalten vom Bund pro Nothilfefall nur eine einmalige Pauschale. Wenn die Nothilfeempfänger rasch ausreisen oder abtauchen, macht der Kanton Gewinn. Bleiben sie länger hier, muss der Kanton draufzahlen.

Nothilfe soll herausekeln

So sind denn Gruppenunterkünfte ohne Privatsphäre selbstverständlich, Sprachkurse oder Arbeitsmöglichkeiten gibt es praktisch keine. Die Nothilfe (von beispielsweise in Zürich 8.50 pro Tag) für Nahrung, Kleider, Kommunikation und Mobilität wird vielerorts nicht bar ausbezahlt. Kreativ werden die Kantone beim Erfinden weiterer Schikanen. So müssen in Zürich einzelne Betroffene

wöchentlich die Nothilfezentren wechseln. Für die Reise in die zentrale Meldestelle des Migrationsamts und danach in die neue Notunterkunft werden keine Zugtickets zur Verfügung gestellt. Diese so genannte Dynamisierung führt zu psychischen Pro-

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Bundesverfassung, Art. 12

blemen, sie dient dazu, die Bildung eines sozialen Netzes zu verhindern und erzeugt Ängste, weil beim Vorsprechen beim Migrationsamt auch immer die Verfügung von Ausschaffungshaft droht.

Unmenschlichkeit als Programm ?

Vor Jahresfrist beschloss die Generalversammlung von Amnesty International Schweiz (ai), dass ai zusammen mit anderen Organisationen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Umstände der Nothilfe und die Konsequenzen für die Betroffenen des Sozialhilfeausschlusses lenken solle. Unterdessen haben ai, Solidarität sans frontières und die Schweizerische Flüchtlingshilfe beschlossen, diese Kampagne gemeinsam durchzuführen. Eine Zusammenarbeit in dieser Form ist eine Premiere. Wir hoffen natürlich gemeinsam, dadurch die Sichtbarkeit und den Druck der Kampagne zu verstärken und darauf hinwirken zu können, dass das Recht für ein Leben in Würde für alle Menschen gleich gilt – auch in der Schweiz.

Bis zum Start der offiziellen Kampagnen-Homepage sind Informationen zur Nothilfe auf der Website von Solidarität sans frontières unter folgender Adresse zu finden: www.sosf.ch/nothilfe ❀

Balthasar Glättli

Wir sprechen Klartext: 2 x NEIN

Die Ausschaffungsinitiative und ein direkter Gegenvorschlag sollen noch vor dem Wahlherbst 2011 zur Abstimmung kommen. Wir liefern Argumente, um standfest zu bleiben und überzeugt Nein und nochmals Nein zu sagen.

Die Zahlen scheinen für sich zu sprechen: Verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil sind AusländerInnen in der gerade veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) übervertreten. Wer jetzt immer noch nicht in das hysterische Geschrei über die «Ausländerkriminalität» einstimmt, riskiert den Vorwurf, Straftaten zu verharmlosen und «Ängste» zu ignorieren.

Tatsächlich handelt die PKS nicht von Kriminalität, sondern von Ausgrenzung und vom Risiko der Kriminalisierung. Das ist für ImmigrantInnen auf allen Ebenen des Strafjustizsystems höher. Sie werden regelmässig von der Polizei kontrolliert, öfter verzeigt, landen häufiger in Untersuchungshaft, werden härter bestraft und es droht ihnen auch heute schon als «Zusatzstrafe» die Ausschaffung.

Gegen die Parolen der Härte hilft nur radikales Einstehen für Gleichbehandlung: In einem demokratischen Rechtsstaat darf Strafrecht nicht der Rache dienen, sondern der Resozialisierung – gleichgültig, welchen Pass die «Fehlbaren» haben. Es ist nur dann legitim, wenn es für alle gleich gilt: Doppelbestrafung durch Ausschaffung ist Missbrauch staatlicher Gewalt auf dem Rücken von Sündenböcken. Kriminalitätsprobleme werden dadurch keine gelöst. Nicht immer mehr Knast und Ausschaffung sind angesagt, sondern eine konsequente Fortsetzung der Strafrechtsreform.

Es geht im Kern nicht um «ausländische Kriminelle», sondern um die Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Ein klares Nein sind wir uns selber schuldig. ❁

Heiner Busch und Balthasar Glättli

Abstimmungskampf

Debatten zu den Menschen tragen!

Solidarité sans frontières kämpft mit einer Veranstaltungsoffensive gegen die Ausschaffungsinitiative.

Wir wollen die öffentliche Debatte «von unten her» mit beeinflussen. Unsere Veranstaltung mit dem Titel **Kriminelle Ausländer oder kriminalisierte Ausländer?** trägt die Inhalte dieses Dokuments weiter. Ladet uns ein!

www.sosf.ch/vortraege



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 2 – 2010
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MAI 2010

**AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE/
AUSLÄNDERKRIMINALISIERUNG**



AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE

Völkerrechts- widrige Symbolpolitik

Schweizweit wurde die Schweizer Fahne mit dem Schwarzen Schaf plakatiert. Die Ausschaffungsinitiative war 2007 der Wahlkampfeswerpunkt der SVP. Dass ihre Initiative nur völkerrechtswidrig vollständig umgesetzt werden könnte, war ihr egal. Dass kriminelle AusländerInnen schon heute doppelt bestraft werden, wurde ausgeblendet. Das hätte die Symbolpolitik der Hardliner gestört.

Geht es nach der Fremdenpolizei des Kantons Bern, dann hat Herr G. keine Chance mehr, dauerhaft mit seiner Familie in der Schweiz zusammenzuleben. 1994 war der Mann wegen Betäubungsmittelhandels zu einer Strafe von fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Zusätzlich verhängte das Gericht damals einen Landesverweis,

bedingt, mit einer Probezeit von fünf Jahren. Der Fremdenpolizei war das nicht genug. Sie entschied, dass Herr G. nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt die Schweiz unbedingt zu verlassen habe – Einreisesperre auf unbestimmte Zeit. Ende Oktober 1996 wurde der Mann ausgeschafft. Unterdessen ist die strafrechtliche Verurteilung nun schon eine Ewigkeit her. Die ausländerrechtliche «Strafe» gilt noch immer.

Sie trifft nicht nur Herrn G. selbst, sondern auch seine Frau und seine beiden



**Dossier aus dem
Bulletin 2 – 2010**

**Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 311 07 75**

PC 30-13574-6



Kinder, die seit 2006 SchweizerInnen sind. Trotz des Krieges und all der Wirren im ehemaligen Jugoslawien, trotz der langen Trennung, trotz der Tatsache, dass der Mann, der in Kosovo allenfalls Gelegenheitsjobs findet, seine Familie in der Schweiz ökonomisch nicht unterstützen kann – trotz alledem hat die familiäre Beziehung gehalten. Die Fremdenpolizei, die heute Migrationsdienst heisst, lässt sich davon aber nicht beeindrucken. Im Herbst 2007, dreizehn Jahre nach der Verurteilung und elf nach der Ausschaffung, lehnt sie das Gesuch um Aufhebung der Einreisesperre ab. Auch ein Rekurs bei der Polizeidirektion bleibt fruchtlos: «Selbst wenn sich G. unterdessen seit über elf Jahren in der Freiheit bewährt haben sollte, kann angesichts der Schwere der Straftat... kein von ihm ausgehendes Restrisiko für die Gesellschaft hingenommen werden. Es besteht daher nach wie vor ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Fernhaltung von G.» Und hinter diesem «öffentlichen Interesse» – im Klartext: hinter der staatlichen Straflust – muss das private Grundrecht auf Familienleben zurückstehen. Auf dem Gnadenwege billigte die Fremdenpolizei einen jährlichen Besuch des Mannes – mehr aber nicht. Und dabei blieb es bisher.

Die SVP und ihre Nachahmer

Der Fall G. ist kein Einzelfall. Schon heute erlaubt das Ausländergesetz den Widerruf von B- und sogar C-Bewilligungen, wenn die betroffene Person zu einer «längerfris-

tigen Freiheitsstrafe» verurteilt wurde. In der Regel führt eine Verurteilung ab zwei Jahren Haft zur Ausschaffung und Einreisesperre. Zwar haben die Fremdenpolizeien das angebliche öffentliche Interesse gegen das der Betroffenen abzuwägen. Sie müssen dabei unter anderem das Alter der Betroffenen, ihre familiären Beziehungen und den Grad ihrer «Integration» in Rechnung stellen. Dennoch wurden in den vergangenen Jahren immer wieder auch hier geborene Jugendliche oder ausländische Väter und Mütter ausgeschafft. Das einzige wirkliche Hindernis bildete bisher das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in Artikel 25 der Bundesverfassung verankerte Non-Refoulement, das eine Ausweisung in ein Land verbietet, in welchem dem oder der Betroffenen Verfolgung bzw. grausame und unmenschliche Bestrafung oder Behandlung droht.

Initiative ist völkerrechtswidrig

Verhältnismässigkeit und völkerrechtliche Feinheiten will die SVP nicht länger gelten lassen – ganz im Gegenteil. Ihre Ausschaffungsinitiative verankert einen Katalog von Straftaten in der Verfassung, die automatisch und ausnahmslos die Ausweisung (und Ausschaffung) zur Folge haben sollen. Die Spannbreite reicht von der vorsätzlichen Tötung über Vergewaltigung, Drogenhandel und Einbruch bis hin zum «missbräuchlichen Sozialhilfebezug».

Weil die Initiative wörtlich genommen das Non-Refoulement-Gebot und damit zwingendes Völkerrecht verletzt, hätte sie

schon der Bundesrat schlicht und einfach für ungültig erklären müssen. Doch für den absehbaren Konflikt mit der SVP war die Regierung offensichtlich zu feige. Stattdessen präsentierte das EJPD im vergangenen Jahr einen indirekten Gegenvorschlag. Dessen Kernaussagen sind nun in den direkten Gegenvorschlag des Ständerates eingeflossen.

Mutloser Ständerat

Der Erfolg der – ebenfalls völkerrechtswidrigen – Minarettverbots-Initiative hatte zwar in der kleinen Kammer im November letzten Jahres für grossen Wirbel gesorgt. Er bewirkte aber nicht etwa, dass der Ständerat den nächsten Anschlag der SVP auf Verfassung und Menschenrechte verhindert hätte. Im Gegenteil. Das «Anliegen der Initianten» sei «durchaus berechtigt», meinte Hansheiri Inderkum (CVP, UR) an einer Pressekonferenz im Februar. So übte sich die frühere Chambre de Reflexion schlicht darin, die handwerklichen Fehler der Initiative auszubügeln.

Die vom Ständerat im März beschlossene «verfassungskonforme» Version des SVP-Anliegens sieht erstens ebenfalls einen Katalog mit insgesamt 35 Straftaten vor: Aus Gründen der «Kohärenz» sollen alle Verurteilungen wegen Delikten, für die im Strafrecht eine «Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr» vorgesehen ist, zur Wegweisung führen. Ausschaffung droht zweitens bei Verurteilungen zu mindestens 18 Monaten Haft wegen Sozialhilfe- und anderen Formen des Betrugs. Letzteres



Herbeigeschriebene Ängste ernst nehmen...?

soll vor allem der sozialdemokratischen Klientel zeigen, dass man nicht nur gegen arme Schlucker, sondern mit gleicher Härte auch gegen Wirtschaftskriminelle vorgehen will. Und drittens schreit der Ständerat «Ausländer raus», wenn sich innerhalb von zehn Jahren ausgesprochene Freiheits- oder Geldstrafen auf 720 Tage(ssätze) summieren. Zwei lange auseinander liegende Verurteilungen zu bedingten Strafen könnten demnach zur Ausschaffung führen. Bedingte Strafen werden aber bekanntlich nur ausgesprochen, wenn das Gericht von einer «günstigen Sozialprognose» ausgeht. Der Ständerat fordert damit faktisch zu einer Missachtung der schweizerischen Strafjustiz auf.

Ungleichbehandlung per Gesetz

Das «Völkerrecht und die Grundprinzipien der Bundesverfassung» sollen beachtet werden. Mit ersterem meint der Ständerat nicht nur das Non-Refoulement, sondern auch das Freizügigkeitsabkommen mit der EU. Praktisch heisst das: Die neuen Ausschaffungsregeln gelten nicht für BürgerInnen der EU- und EFTA-Staaten, sondern nur für die anderen. Für die soll zwar weiter das Verhältnismässigkeitsprinzip aus der Bundesverfassung gelten. Mit den vorgesehenen neuen Formulierungen wird das Verhältnis aber neu bestimmt. Die Regel heisst dann Ausschaffung, der Rest ist Gnade – und die gibt es nur ausnahmsweise. ❀

Heiner Busch

Der Staat müsse etwas tun gegen die «kriminellen Ausländer». und «die Ängste der Bevölkerung» seien ernst zu nehmen. Das fordert nicht nur die SVP. Mit der «Ausländerkriminalität» wird seit langem Politik gemacht – auch von Seiten des EJPD und seiner Bundesämter.

Schon 1994 liess Bundesrat Arnold Koller (CVP) das «Jahr der Inneren Sicherheit» ausrufen. An dessen Ende standen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Fünf Jahre später setzte Kollers Nachfolgerin Ruth Metzler (ebenfalls CVP) zusammen mit den kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren eine «Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität» (AGAK) ein. Als deren Ko-Präsident wurde Peter Huber eingesetzt, der Chef des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA), ein Mann mit zweifelhafter Erfahrung: Er hatte bis zum Ausbruch des Fichenskandals 1989 an der Spitze der Bundespolizei gestanden und war dann zunächst für zwei Jahre bei vollem Lohn beurlaubt worden. Gut erholt übernahm der Alt-Oberschnüffler nun eine neu geschaffene Abteilung «Migration und innere Sicherheit» im BFA, in dessen Direktorensessel er 1997 gehievt wurde. Die AGAK passte geradezu ideal in seine Karriere. Sie sollte «die Bedrohung von Sicherheit, Ordnung und behördlicher Tätigkeit durch kriminelles, gewaltsames oder missbräuchliches Verhalten von Ausländerinnen und Ausländern analysieren sowie Vorschläge für wirksame Gegenmassnahmen erarbeiten.» In ihrem Schlussbericht von 2001 propagierte die Arbeitsgruppe insgesamt 120 Massnahmen, fast alle repressiver Art. Aus der AGAK wurde nun die AGAK II, die die Massnahmen «priorisieren», und ab 2003 die AGAK III, die deren Umsetzung «steuern» sollte.

Im Juni 2004 sass an Ruth Metzlers Stelle Christoph Blocher (SVP). Unter seiner Regie erstellten die Bundesämter für Polizei und für Migration sowie das Grenzwachtkorps einen gemeinsamen Bericht zum Thema «Illegale Migration». Als «Hauptprobleme» identifiziert wurden darin Kriminalität, Schwarzarbeit, Missbräuche im Asyl-, Ausländer- und Bürgerrecht. Dass gerade Sans-Papiers als Illegalisierte überdurch-

schnittlich unauffällig und damit rechtstreu leben (müssen), weil jeder Kontakt mit der Polizei ihre Ausschaffung nach sich zieht, kam den Bundesämtern nicht in den Sinn.

Weiter gings im Juli 2007 – immer noch unter Blocher – mit einem Konsultativbericht des Bundesamtes für Justiz über «Jugendgewalt», der sich typischerweise auf jugendliche MigrantInnen konzentriert. Im Jahr darauf war Blocher weg vom Fenster, der Bericht wurde trotzdem «endgültig». 2009 kam das Bundesamt für Polizei (fed-pol) mit einer ersten Umfrage unter den Kantonen über «jugendliche Intensivtäter». Damit sind, wen wundert's, Jugendliche mit Migrationshintergrund gemeint.

«Ausländerkriminalität»: Ein Monster wird geboren

Eine Unzahl von Medienmitteilungen und Reden der zuständigen BundesrätInnen waren die offizielle Begleitmusik der verschiedenen Berichte. So wird das exekutive Karussell der «Ausländerkriminalität» im Schwung gehalten, im Bund ebenso wie in den Kantonen. Und mit ihm drehen sich das Parlament, die Parteien und natürlich auch die Medien.

Was ständig wiederholt wird, kann nicht falsch sein, lautet dort die Devise. Das Thema «Ausländerkriminalität» wird nicht nur bedient, wenn die Berichte der diversen Arbeitsgruppen oder neue Vorstösse der SVP oder ihrer Nachahmer zu kommentieren sind. Eigene Artikel und Fernsehsendungen über die Raser vom Balkan, über die Drogendealer – abwechselnd aus Kosovo oder aus Schwarzafrika, über die jugendlichen Schläger und über Vergewaltiger «mit Migrationshintergrund» halten die Stimmung am Kochen. In Sex, Crime and Drugs suhlt sich keineswegs nur die erklärte Boulevard-Presse. Auch «seriöse» Blätter füllen ihre Randspalten regelmässig mit Kurzmitteilungen der Polizei über das aktuelle Kriminalitätsgeschehen – selbstverständlich mit Nennung der Nationalität der Beschuldigten. Solche Meldungen sind beliebt, weil sie den personell unterbesetzten Redaktionen kaum Arbeit machen und ohne Probleme noch kurz vor Abschluss eingebaut werden können. Vermischte Meldungen – jeden Tag neu: kleine Schlägereien, Festnahme eines Dealers, Razzia in einem Sexclub, erfolgreiche Kontrollen der Polizei oder neuerdings des Grenzwachtkorps. So festigt sich langsam das Bild einer Schweiz, die ständig bedroht ist von der Ausländerkriminalität. ❀

Heiner Busch

KRIMINALISIERUNGS-STATISTIK

Aber die Statistik lügt doch nicht!?

Die Kriminalstatistik scheint die Bedrohung durch die «Ausländerkriminalität» wissenschaftlich zu untermauern. Lügt die Statistik? Nein. Aber sie zeigt schlicht etwas ganz anderes, als die rechten Vereinfacher in sie hineinlesen wollen.

Bisher gab es auf eidgenössischer Ebene nur eine rudimentäre Übersicht – jährlich herausgegeben vom fedpol. Ende März 2010 präsentierte nun das Bundesamt für Statistik (BFS) eine erheblich umfangreichere Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Kantonspolizeien melden ihre Daten nun nach einheitlichen Regeln. Erfasst werden alle Straftaten des Strafgesetzbuchs, des Betäubungsmittel- und des Ausländergesetzes. Gezählt werden dabei nicht mehr Fälle, sondern Delikte. Wenn also bei einer handgreiflichen Auseinandersetzung gleich mehrere Anzeigen anfallen – etwa wegen Beleidigung, Sachbeschädigung, Tötlichkeit und Hinderung einer Amtshandlung –, so ergibt das nicht einen «Fall», sondern vier einzeln zu zählende Straftaten. Das ist zwar Unsinn, steigert aber dramatisch die Kriminalitätsziffern und insbesondere die Zahl der sogenannten Mehrfachtäter, auch wenn diese in der Realität nur einmal kriminell wurden.

Neu erfüllt das BFS auch eine alte Forderung der AGAK: «Beschuldigte ohne Schweizer Staatsangehörigkeit können in der neuen PKS nach ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus erfasst werden», jubelt BFS-Direktor Jürg Marti. «Dabei wird unterschieden zwischen Ausländern mit Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung, Personen aus dem Asylbereich sowie Ausländern ohne längerfristige Aufenthaltserlaubnis in der Schweiz.» Bei der «Asylbevölkerung» differenziert die PKS zusätzlich zwischen Asylsuchenden, (kollektiv aufgenommenen) Schutzbedürftigen und vorläufig Aufgenommenen einerseits und den illegalisierten abgewiesenen Flüchtlingen andererseits, «deren Ausreisepflicht definitiv abgelaufen ist».

Das Ergebnis scheint die Erwartungen voll zu bestätigen: «Rund 52 Prozent der Beschuldigten von Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch sind Schweizer, 28 Prozent gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und 4,4 Prozent

zur Asylbevölkerung. Die restlichen gut 14 Prozent sind Ausländer, die sich ohne längerfristige Aufenthaltsregelung in der Schweiz aufhalten.» Und weiter: «Berücksichtigt man nur die Beschuldigten der ständigen Wohnbevölkerung, dann sind 64 Prozent Schweizer Staatsangehörige und 36 Prozent Ausländer. Damit liegt der Anteil der beschuldigten Ausländer um 14 Prozentpunkte höher als ihr Anteil in der Bevölkerung. (2008: 22 Prozent).»

Eine bessere Propaganda konnte sich die SVP nicht wünschen. Der Satz wurde in fast allen Zeitungen des Landes zitiert. Dass diese Aussage Mumpitz ist, wen interessiert das noch?

Dümmer als das BKA erlaubt

Würde man Martis Logik auf das Kriminalitätsniveau der Kantone anwenden, dann käme man zu ähnlichen Aussagen. Denn in Neuenburg kommen auf Tausend EinwohnerInnen 78,6 Straftaten nach dem StGB, in Basel-Land dagegen nur 51,5 und in Glarus gar nur 39,9. Sind die Neuenburger also kriminelle Kraftprotze und die Glarner Lämmerschwänzchen? Haben die Stadtberner mit 172,4 Straftaten auf Tausend EinwohnerInnen dreimal mehr kriminelle Energie als der Rest des Kantons mit 55,1 Delikten?

Doch wohl eher nicht. All die Unterschiede zeigen nämlich das Gleiche: die PKS ist keine Statistik der Kriminalität, sondern eine polizeiliche Geschäftsstatistik. Sie ist abhängig von aus der Bevölkerung eingegangenen Verzeigungen und von der polizeilichen Kontrolldichte. Mehr und besser erreichbare Polizei führt fast automatisch zu mehr registrierten Straftaten. Grössere Auffälligkeit und «fremdes Aussehen» führt eher dazu angezeigt zu werden. Kriminalitätskampagnen steigern die Anzeigebereitschaft.

Und schliesslich müsste auch das Bundesamt für Statistik wissen, dass derart simple Vergleiche der «Kriminalitätsbe-

lastung» – oder besser gesagt: der Anzeigenhäufigkeit – von ausländischer und schweizerischer Bevölkerung nicht möglich sind. Die erheblich ausführlichere Statistik des deutschen Bundeskriminalamts enthält seit 1998 folgende Warnung: «Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.»

Kriminalisierung. Nicht Kriminalität!

Deutlicher kann man es kaum sagen. Die PKS zeigt nicht die Kriminalität, sondern das Risiko, kriminalisiert zu werden. Und dieses Risiko ist für «Ausländer» auf allen Stufen des Strafjustizsystems höher als für Einheimische: Sie werden häufiger von der Polizei kontrolliert. Die Polizei würde nie ein ganzes Hochhaus durchsuchen, nur weil im vierten Stock ein Verdächtiger wohnt. Razzien in Asylzentren sind dagegen normal, auch wenn von hundert Bewohnern nur zwei beschuldigt werden. Menschen ohne Schweizer Pass riskieren eher in Untersuchungshaft genommen zu werden, weil bei ihnen viel eher Fluchtgefahr angenommen wird. Sie verbüssen ihre Strafen eher in Strafanstalten. Und sie riskieren heute mehr als je die Doppelbestrafung in Form der Ausschaffung und Einreisesperre. Selbst nach anderthalb Jahrzehnten sieht die Fremdenpolizei in ihnen ein «Restrisiko für die Gesellschaft», das es aus der Schweiz fernzuhalten gilt.

Diesen Prozess der Kriminalisierung zu verstehen, heisst nicht Straftaten zu verharmlosen, sondern sich populistischen Scheinlösungen zu verweigern. Statt bei jeder kleinen Zeitungsmeldung zusammenzuzucken, kann und muss sich die demokratische Schweiz offensiv gegen Sondergesetze und Sonderbehandlungen wehren. Die SVP-Initiative wie der Gegenvorschlag vertiefen die schon ohnehin bestehende Diskriminierung. ❀

Heiner Busch

KURZ UND KLEIN

KEIN KIND IST ILLEGAL

Bald Lehre für die Sans-Papiers?

Der Nationalrat hat überraschend am 3. März 2010 beschlossen, dass jugendliche Sans-Papiers eine Berufslehre absolvieren können sollten. Er nahm nach einer zweieinhalbstündigen Zuwanderungsdebatte eine Motion mit diesem Anliegen mit 93 zu 85 Stimmen bei acht Enthaltungen an. Somit ist ein erster Schritt hin zur Ermöglichung des Rechts auf Berufsbildung auch für Sans-Papiers gelungen. Dieser seltene Erfolg ist der Kampagne «Kein Kind ist illegal» und der hartnäckigen Lobbyarbeit der Plattform für die Sans-Papiers zu verdanken, die seit letztem Herbst auf freiwilliger Basis von Sösf-Vorstandsmitglied Anni Lanz koordiniert wird. Momentan wird mit allen Kräften dafür gekämpft, dass der Ständerat den richtungsweisenden Entscheid nicht wieder kippt.

ZWANGSAUSSCHAFFUNG

Tod bei Zwangsausschaffung

Am Mittwochabend, den 17. März 2010, starb beim Versuch einer Zwangsausschaffung auf dem Flughafen Zürich der 29jährige Nigerianer Joseph Ndukaku Chiakwa. Es ist der dritte Tote bei einer Zwangsausschaffung aus der Schweiz. 1999 starb Khaled Abuzarifa auch auf dem Flughafen Zürich bei der Abschiebung. Erstickt als Folge der Zwangsmassnahmen. 2001 starb Samson Chukwu im Wallis den «lagebedingten Erstickungstod».

Bereits bei der Bekanntgabe des Todesfalls am 18. März verunglimpfte die Kantonspolizei den Toten als «Nigerianer, der polizeilich wegen Drogenhandels verzeichnet war». So wurde gezielt versucht, ein Opfer zum Täter zu machen, um so den gewaltsamen Tod in den Hintergrund zu drängen. Rückfragen der NZZ am Sonntag, ob auch eine Verurteilung vorliege, wurden dagegen mit dem Hinweis auf den Persönlichkeitsschutz des Verstorbenen nicht beantwortet.

Bis zum Redaktionsschluss hatten die offiziellen Untersuchungen noch keine Aussagen zur Todesursache geliefert. Die unter anderem von Amnesty International gestellte Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung verhallte ungehört. Immerhin hat die Schweiz bis zur Klärung des Vorfalls die Zwangsausschaffungen ausgesetzt. Dies führte konsequenterweise dazu, dass bei Haftüberprüfungen viele von der Zwangsausschaffung bedrohten

Ausschaffungshäftlinge frei gelassen wurden, weil keine baldige Ausschaffung mehr möglich ist.

SCHENGEN UMSETZUNG

Beobachter bei Zwangsausschaffungen

Im Rahmen der Anpassung des Schengen-Vertrags muss die Schweiz auch die EU-Rückführungsrichtlinie übernehmen. Die Übergangsfrist läuft bis Ende 2010. Von Seiten des BFM nutzt man diese bis zum Schluss. Das hat zur Folge, dass noch bis Ende Jahr die Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft zusammen zwei Jahre dauern kann: danach muss die maximale Gesamtdauer auf 18 Monate verkürzt werden. Ebenso muss die Schweiz gemäss diesen Bestimmungen spätestens dann Zwangsausschaffungen von BeobachterInnen begleiten lassen.

NEUE ASYL-TASKFORCE

Volksfeind Nigerianer?

Klassische Vorwärtsverteidigung nach bewährtem rassistischem Muster betrieb der

neue BFM-Direktor Alard du Bois-Reymond, als er in der NZZ am Sonntag vom 11. April eine neue Taskforce im Asylbereich ankündigte. Als Ziel wurde vorab die Beschleunigung der Rückschaffungen genannt. Dabei blendete du Bois-Reymond bewusst aus, dass genau dies bereits als Grund für die meisten Verschärfungen der Vergangenheit angegeben worden war und die Problematik der Papierbeschaffung auch durch eine neue Taskforce nicht beseitigt werden kann. Zudem werden – wie die tödliche Zwangsausschaffung von Joseph Ndukaku Chiakwa zeigt – ja bereits heute sogar Menschen unbekannter Identität zwangsrückgeschafft.

Im Interview erklärte du Bois-Reymond auch, dass 99.5 Prozent der Asylsuchenden Nigerianer keine Chance auf Asyl hätten und ergänzte: «Sie kommen nicht als Flüchtlinge hierher, sondern um illegale Geschäfte zu machen.» Diese pauschale Beschuldigung wurde in einigen Deutschschweizer Medien als «neuer Realismus» gefeiert, während welsche Zeitungen zutreffender die Frage stellten, welche Bedeutung es – gerade im Vorfeld der Ausschaffungsinitiative – nun habe, dass die Nigerianer vom Direktor eines Bundesamts in rassistischer Weise als neuer «Volksfeind Nummer 1» (Le Temps) hingestellt werden. ❀

ANZEIGE

Afro-Pfingsten Festival
19. - 24. Mai 2010
Winterthur - Switzerland

Orquesta Buena Vista Social Club®
Sly & Robbie feat. Bitty McLean
Angélique Kidjo
The Skatalites
Freshlyground
Papi Sanchez
u.v.m.

Im Ticket inbegriffen:
Neu ist in allen Konzerttickets die Hin- und Rückfahrt nach Winterthur im gesamten ZVV inbegriffen. Auch der ZVV-Nachzuschlag ist schon dabei.

Vorverkauf

THE SOUL OF AFRICA

KIOSK

FESTUNG EUROPA

Schutz statt Abwehr

Tillman Löhr, als Fachreferent der SPD Fraktion im Bundestag ein Kenner der Asylpolitik, legt eine kurze Einführung in die Europäische Flüchtlings(abwehr)politik vor in der er dafür plädiert, Flüchtlinge als Subjekte internationalen Rechts zu achten statt sie als lästige Bittsteller zu verdrängen. Dank eindringlicher und aktueller Beispiele stellt das kleine Buch gerade für Interessierte ohne detaillierte Vorkenntnisse eine gute kritische Einführung in die Europäische Asylpolitik dar, auch wenn Schweizer LeserInnen die letzten 15 Seiten mit dem Fokus auf die deutsche Flüchtlingspolitik vielleicht überspringen werden.

In welchem EU-Land man seinen Antrag stelle, sei mittlerweile wichtiger als die Frage, warum man Asyl suche. Mit diesem Zitat des schwedischen Migrationsministers Tobias Billström beginnt Berenice Böhlo ihren Beitrag im Rundbrief des Republikanischen AnwältInnen-Vereins (RAV), in dem sie « einige Eckdaten und Grundlagen der Entwicklung des europäischen Asylrechts » skizziert: von der Dublin-Verordnung über das « Grünbuch » der EU-Kommission von 2007 und den « Einwanderungspakt » von 2008 bis hin zum jüngst verabschiedeten Stockholmer Programm. Ebenfalls im RAV-Rundbrief befasst sich die Berliner Rechtsanwältin Jutta Herrmanns mit dem « Terrorismusvorbehalt im Flüchtlingsrecht am Beispiel der PKK ».

In Zusammenarbeit mit verschiedensten asyl- und migrationspolitischen Initiativen

hat die « Informationsstelle Militarisierung » (IMI) hat im vergangenen Jahr ihre zweite wiederum sehr informative Broschüre über die EU-Grenzschutzagentur Frontex vorgelegt, die erste war 2008 erschienen und innerhalb kürzester Zeit vergriffen.

Tillmann Löhr: Schutz statt Abwehr.

Für ein Europa des Asyls, Berlin (Wagenbach-Verlag) 2010, 96 Seiten, Fr. 18.10
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV): Rundbrief 103, Berlin März 2010, ca. 60 Seiten – online unter www.rav.de

Informationsstelle Militarisierung: Frontex – Widersprüche im erweiterten Grenzraum, Tübingen 2009, 52 Seiten (A4) – online unter www.imi-online.de/download/frontex2009-web.pdf oder als Broschüre für Euro 2.– bei IMI, Hechinger Strasse 203, D-72072 Tübingen, www.imi-online.de

TÖDLICHE ZWANGSAUSSCHAFFUNG

Von Khaled Abuzarifa bis Joseph Ndukaku Chiakwa

Der Tod des Nigerianers Joseph Ndukaku Chiakwa bei der Zwangsausschaffung im März 2010 ist nur die letzte tödliche Episode einer Migrations- und Asylpolitik, die seit drei Jahrzehnten im ständigen Abbau der Grund- und Menschenrechte jener besteht, die in der Schweiz Schutz suchen. Nur eine grundlegende Veränderung dieser Politik kann weitere Todesfälle dieser Art verhindern, zeigen Sabine Masson und Graziella de Coulon, beide vom Waadt-

ANZEIGE



spescha e grünenfelder
 cumposizioni creazioni squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
 tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.spegru.ch • info@spegru.ch

IMPRESSUM

Bulletin

Solidarité sans frontières
 erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

4750 deutsch / 950 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

3339 deutsch / 665 französisch

Gestaltung und Satz:

Simone Kaspar de Pont

Druck und Versand: grafica e stampa,
 spescha und grünenfelder, Ilanz

Redaktion: Heiner Busch,

Balthasar Glättli, Ann-Seline Fankhauser

Übersetzungen: Olivier von Allmen

Lektorat: Sosf

Fotos: Fabrizio Gatti, Verlag A. Kunstmann

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

20. Juli 2010

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
 zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2010 inkl. Abo:

70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende /

120.– Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.– /

Organisationen 50.–

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

Fax 031 311 07 75

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6



länder Bleiberechtskollektiv, letztere auch Ko-Präsidentin von Sosf, in ihrer Analyse. Eine Zulassung von BeobachterInnen bei Ausschaffungen genügt hier nicht.

Vor elf Jahren ist der damals 27-jährige Palästinenser Khaled Abuzarifa im Lift des Flughafens Kloten gestorben. Sein Tod war der Beginn einer langen Reihe von Fragen, Untersuchungen, Protestaktionen und Strafverfahren. augenauf dokumentierte den Fall 2001 im Büchlein «Khaled Abuzarifa: Sein Leben. Sein Tod – Eine Ausschaffung aus der Schweiz» – aus traurigem Anlass sei diese Dokumentation zur Lektüre empfohlen. Ebenfalls verfügbar ist die augenauf Dokumentation «0700 übernahmen wir Nouredine für die Abreise vorbereitet...». Ausschaffungen um jeden Preis.

Beide Dokumentationen für je Fr. 20.– (inkl. Porto) zu bestellen bei info@augenauf.ch oder [augenauf](http://augenauf.ch), Postfach 2411, 8026 Zürich.
Sabine Masson, Graziella de Coulon:
La politique migratoire tue, zunächst erschienen im Courrier vom 19.4.2010, online auf www.sosf.ch

ZÜRCHER STUDIE

Zwangsheirat

Wie eine von der Stadt Zürich in Auftrag gegebene Studie kritisiert, wird heute die Problematik der Zwangsheirat fälschlicherweise oft auf ein «Problem mit dem Islam» reduziert. Dabei komme Zwangsheirat unter anderem «bei hinduistischen Tamielen, christlich-orthodoxen Assyrerinnen, alevitischen Kurden, katholischen Kosovarinnen oder bei muslimischen Türken vor». Ein historischer Rückblick zeigt, dass auch unter SchweizerInnen, insbesondere in gutbürgerlichen Kreisen, Zwangsheiraten bis ins 20. Jahrhundert keine Seltenheit waren. Die Autorinnen kommen zum Schluss, dass aufgrund der familiären Loyalitätskonflikte der Betroffenen die – momentan diskutierten – juristischen Wege zur Bekämpfung von Zwangsheirat weniger erfolgsversprechend sind als eine gute Prävention und eine direkte Unterstützung der Betroffenen.

Yvonne Riaño, Janine Dahinden:
Zwangsheirat: Hintergründe, Massnahmen, lokale und transnationale Dynamiken, Zürich (Seismo-Verlag) 2010, 164 Seiten, Fr. 28.– Eine Kurzfassung kann gratis bestellt werden unter www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung

ALS ILLEGALER AUF DEM WEG NACH EUROPA

Bilal

Das neueste Buch des Journalisten und Schriftstellers Fabrizio Gatti liegt auch in französischer und deutscher Übersetzung vor. Der «italienische Wallraff» beschreibt die Durchquerung der Wüste Afrikas und des Mittelmeeres, die jährlich Tausende von Emigranten und Flüchtlingen unter dem Einsatz ihres Lebens unternehmen, um nach Europa zu gelangen.

Gattis Reise beginnt an der Westküste Senegals in Dakar und führt ihn mit dem Zug durch Mali in den Niger nach Niamey und Agadez am Rand der Ténéré-Wüste. In Agadez besteigt Gatti mit 200 weiteren Menschen einen uralten Lastwagen; vier oder fünf solche Laster starten täglich Richtung Libyen. Gatti kann den letzten Teil der Wüstendurchquerung über die Grenze nach Tripolis nicht mitmachen, weil er kein Visum für Libyen bekommt. Einige Monate später lässt er sich nach minutiösen Vorbereitungen, bei denen er sich genau über die Strömungen und

die Winde um Lampedusa erkundigt, in einer Nacht stundenlang schwimmend durch das Meer treiben, um dann halb durchgefroren an einem Strand an Land zu gehen. Ein Bewohner der Insel hilft ihm aus dem Wasser, zieht sein T-shirt aus, gibt es ihm und legt sich ihm auf den Bauch, um ihn aufzuwärmen. Nach dieser wohlwollenden Empfangsszene, bei der sich Gatti erstmals als kurdischer Flüchtling Namens Bilal ausgibt, gerät er in die erbarmungslose Verwaltungsmaschinerie Berlusconi. Gegen Ende des Buches wird beschrieben, was mit den Flüchtlingen passiert, die aus Lampedusa wieder nach Libyen zurückgeschickt werden... ❁

Eine ausführliche Kritik von Claude Braun ist online verfügbar.

Fabrizio Gatti: Bilal. Als Illegaler auf dem Weg nach Europa, München (Verlag Antje Kunstmann) 2009, gebunden Fr. 43.90.



«Bilal. Als Illegaler auf dem Weg nach Europa», das Buch und der Autor Fabrizio Gatti.

PORTRAIT



Von der UNO zu Sosf

Die 25-jährige Ann-Seline Fankhauser beschäftigt sich akademisch mit Migration. Nun will sie die Migrationspolitik aufmischen und an der Uni mobilisieren.

Ann-Seline Fankhauser hat schlechte Praktikums-Erfahrungen gemacht. Dabei tönte es so gut: Ein fünfmonatiges Praktikum bei der Tourismusorganisation der UNO in Madrid. «Es war eine Katastrophe», sagt die 25-Jährige rückblickend. «Die schieben Unmengen an Papier hin- und her. Eine riesige Bürokratie. Was dort konkret geleistet wird, ist mir nie wirklich klar geworden».

Ann-Selines Erwartungen waren dementsprechend nicht sehr hoch, als sie Mitte Februar bei Sosf das zweite Praktikum ihres Lebens antrat. Nach zwei Monaten zieht sie ein positives Zwischenfazit: «Ich habe das pure Gegenteil zur UNO gesucht und gefunden: Eine kleine NGO mit drei Leuten, wo ich mit anpacken und mitgestalten kann».

Ann-Seline koordiniert die Vorbereitungen auf die gesamtschweizerische Demonstration vom 26. Juni in Bern. «Es geht darum, ein Zeichen gegen Ausgrenzung und Rassismus zu setzen». Ann-Seline erwähnt die kommende Ausschaffungsinitiative der SVP, die laufenden Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht wie auch die Nothilfepraxis bei abgewiesenen Flüchtlingen als Anknüpfungspunkte für die Demo. «Wir wollen und müssen diesem abartigen Klima entgegenreten», sagt sie, ohne sich aber Illusionen zu machen. «Auch wenn es eine riesige Demo geben sollte, wird das substanziell nicht viel am herrschenden Diskurs ändern.» Nichtsdestotrotz seien solche Mobilisierungen wichtig «im Kampf um die Köpfe der Menschen». Zusammen – MigrantInnen und SchweizerInnen – könne man jedenfalls symbolisch zeigen, dass Einschränkungen von Grundrechten alle etwas angingen und dass man zu-

sammenstehe. Davon zeuge auch der Titel der Veranstaltung: «Freiheit. Gleichheit. Würde. Für mich und dich!»

Auch im Privatleben ist für Ann-Seline die herrschende Migrationspolitik ein Thema: Seit zwei Monaten wohnt sie in Biel mit ihrem Freund kolumbianischer Herkunft zusammen. Kennen gelernt haben sich die beiden in Spanien. Die Empörung ist der sonst ruhig wirkenden Frau deutlich anzumerken, wenn sie von den Behörden-gängen erzählt, die nötig waren, um ihrem Freund eine Aufenthaltsgenehmigung zu organisieren: «Obwohl er einen spanischen Pass und einen unbefristeten Arbeitsvertrag vorweisen konnte, gab es Schikanen.» Schliesslich habe er nur einen L- statt einen B-Ausweis erhalten. «Ich habe erfolglos mit dem Schengen-Abkommen zu argumentieren versucht», sagt die junge Frau.

Ann-Seline studiert Migrationswissenschaften in Neuenburg, wie auch schon eine ihrer Praktikums-Vorgängerinnen bei Sosf. Könnte die Neuenburger Fakultät so etwas wie ein intellektuelles Widerstandsnest gegen die herrschende Migrationspolitik werden? Ann-Seline ist vorsichtig: «Es wäre mir dort jedenfalls noch nie jemand begegnet, der sich als rechts bezeichnen würde. Und etwa die Hälfte der Studenten hat keinen Schweizer Pass». Hingegen seien ihr auch keine Aktionsgruppen bekannt, die sich im Umfeld der Uni gebildet hätten. «Natürlich werde ich versuchen, meine Mitstudenten auf die von uns koordinierte Demo vom Sommer zu mobilisieren – vielleicht entsteht dadurch ja auch eine Dynamik an der Uni». ❀

Dinu Gautier

ANZEIGE

Freiheit. Gleichheit. Würde. Für mich und dich.



Gesamtschweizerische Demo
gegen Rassismus und
gegen Ausgrenzung

Solidarité
sans
frontières

Bern, Samstag 26. Juni 2010, 14.30h

www.sosf.ch

UNTERSTÜTZT VON (Stand 15.4.2010) Augenauf Zürich, Amnesty International Schweiz, Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, Bleiberecht, C.E.D.R.I, Centre Europe Tiers-Monde CETIM, Collectif de soutien aux sans-papiers de Genève, Comedia, Coordination Asile Migration Vaud CAMIV, Europäisches BürgerInnen Forum EBF, FEEL Forum des étrangères et étrangers de Lausanne, FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten (FIMM), Frauen für den Frieden Schweiz, Freundeskreis Cornelius Koch, Friedensdorf, Gewerkschaftsbund Baselland, grundrecht.ch, Grüne – Les Verts Schweiz, Humanrights.ch, IFIR (Fédération Irakischer Flüchtlinge), IGA – Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen Basel, IGIF, Informationsstelle für AusländerInnen- und Ausländerfragen isa, Junge Alternative JA!, junge grüne schweiz, JUSO Schweiz, l'autre syndicat La Côte, NCBI Schweiz, OeME – Kommission der Evang.-ref. Gesamtkirchengemeinde Bern, Pro Integra, Religiös Sozialistische Vereinigung der Deutschschweiz, SIT – Syndicat interprofessionnel de travailleurs et travailleuses, Solidaritätsnetz Ostschweiz, Solidaritätsnetz Sans-Papiers Bern, SolidaritéS Vaud, SOLIFONDS, SOS Asile Vaud, SP Schweiz, SP Stadt Zürich, VPOD-SSP TERRE DES FEMMES Schweiz, UNIA, Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt, Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Verein für die Rechte illegalisierter Kinder.
Mehr Details, Aufruf, Flugblattbestellung:
www.OHNEUNS.CH



Demo in St. Gallen «Eine andere Schweiz ist möglich»

Am 6. Sozial- und Umweltforum Ostschweiz SUFO beteiligt sich auch Solidarité sans frontières. Unser Workshop zum Thema «Ausländer: Kriminell oder kriminalisiert» findet am Samstagmorgen, 8. Mai von 8 bis 10h statt. Am Nachmittag von 14-15.45h finden weitere Workshops statt.
16-17.30h Demo in der Innenstadt St. Gallen.
Anmeldung und Details: www.sufo.ch

Tagung «Migration und Ökonomie»

Erster Teil eines Zyklus von vier Tagungen bis 2012 zu den Themen: « Migration und Wirtschaft», « Migration und Familie », « Erzwungene Migration », « Migration und Abreise ». Organisiert vom Zentrum für Migrationsrecht.
Freitag, 21. Mai 2010 ab 14h an der Universität Neuenburg
Anmeldung: www.publications-droit.ch